

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Hauptamt	Datum 16.11.2017	Drucksachen-Nr. 2017/275
	I 0'	1.00

Kultur- und Schulausschuss	öffentlich	20.11.2017

Tagesordnungspunkt 6

Volkshochschule im Landkreis Konstanz e.V.; Beratung über Maßnahmen zur Weiterführung des Abendgymnasiums/Antrag von Kreisrat Müller-Fehrenbach

Beschlussvorschlag

Der Kultur-und Schulausschuss berät den Sachverhalt unter Zugrundelegung des vorliegendes Antrags und der dargestellten Informationen zur Situation des Abendgymnasiums.

Sachverhalt

Das Abendgymnasium ist eine staatlich anerkannte Teilzeitschule und dauert je nach Eingangsvoraussetzungen in der Regel drei Jahre. Die Schülerinnen und Schüler können sowohl die allgemeine als auch die fachgebundene Hochschulreife erlangen.

Vorausgesetzt wird ein Mindestalter von 18 Jahren (Vorkurs) bzw. 19 Jahren (Einführungsphase), der Realschulabschluss oder ein gleichwertiger Bildungsstand oder der Besuch des Vorkurses. Zudem wird eine abgeschlossene, mindestens zweijährige Berufsausbildung oder eine dreijährige berufliche Tätigkeit verlangt. Zeiten der Arbeitslosigkeit bzw. der Führung eines Familienhaushaltes können angerechnet werden.

Während des Besuchs des Abendgymnasiums wird eine berufliche Tätigkeit vorausgesetzt, die im letzten Ausbildungsabschnitt (ab dem 2. Halbjahr der 3. Klasse) entfallen kann.

Das Abendgymnasium ist eine Schulform, die den Schülerinnen und Schülern sehr viel Disziplin und Engagement abverlangt. Denn nach einem anstrengenden Arbeitsalltag noch drei Jahre von 17 bis 22 Uhr diese Schule zu besuchen, erfordert eine große Willensanstrengung. Während noch vor einigen Jahren durchaus auch Menschen in der Mitte ihres Berufslebens noch einmal freiwillig die Schulbank gedrückt haben um sich weiter zu qualifizieren, hat sich das Altersniveau in den letzten Jahren auf 20 - 30-Jährige verschoben. Grund für das nachlassende Interesse ist sicherlich auch die gute wirtschaftliche Entwicklung insgesamt. Das Abitur ist nicht mehr der Dreh- und Angelpunkt für das berufliche Fortkommen.

Außerdem gibt es mittlerweile eine Vielzahl von anderen Möglichkeiten der Ausbildung und Weiterqualifizierung, die zum Teil auch von Betrieben unterstützt werden. Neben drei Jahren Präsenzunterricht zu festgelegten Zeiten gibt es heute z. B. Online-Angebote oder Fernkurse, um das Abitur zu erlangen.

Die Mitgliederversammlung der vhs Landkreis Konstanz e. V. hat in ihrer Sitzung am 11.07.2017 nach jahrelanger Diskussion beschlossen, den Betrieb des Abendgymnasiums ab dem Schuljahr 2018/19 auslaufen zu lassen und keine neue Klasse 11 mehr zu bilden. Dem voraus gingen zahlreiche Versuche, dieses Angebot bekannter zu machen, mehr Schüler zu gewinnen oder in Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium anders aufzustellen. Zu diesem Zweck fanden mehrere Gespräche, unter anderem auch im Kultusministerium, statt.

Die kontinuierlich zurückgehenden Anmelde- und Absolventenzahlen sowie die Möglichkeit, über alternative Angebote das Abitur zu erlangen, waren Grund für die Entscheidung, das Abendgymnasium nicht weiter fortzuführen.

Während 2006 noch zwei Eingangsklassen mit insgesamt 43 Schülerinnen und Schülern gebildet werden konnten, nahm seitdem die Zahl der Interessentinnen und Interessenten stetig ab. Im aktuellen Schuljahr 2017/2018 konnte die Eingangsklasse nur mit einer Sondergenehmigung des Regierungspräsidiums eingerichtet werden, da die Anmeldezahl bei 14 Interessentinnen und Interessenten lag. Die Mindestschülerzahl liegt bei 16 Schülern.

Bei wiederholter Unterschreitung der Mindestschülerzahl kann das Regierungspräsidium die Schule von Amtswegen schließen, was den Wegfall der Zuschüsse zu den Personalkosten für die Lehrkräfte (ca. 240.000 €) mit sich bringen würde.

Die Zahl der Abiturienten war in den letzten Jahren ebenso rückläufig. Sie lagen in den letzten 3 Jahren zwischen 1 und 5 Personen.

In den Anfangsklassen seit 2012 lag die Abbrecherquote bei durchschnittlich über 50 %. Übertragen auf das laufende Schuljahr ist davon auszugehen, dass sich die Schülerzahl allein bis zum Ende des Eingangsschuljahres von 14 auf 7 - 10 Schüler reduzieren wird, mit den entsprechenden Folgen für die in drei Jahren zu erwartenden Abiturientenzahlen. Die in der Anlage beigefügte Tabelle über die Entwicklung der Schülerzahlen veranschaulicht diese Entwicklung (**Anlage 1**).

Mit dem Abiturjahrgang 2020 endet das Abendgymnasium. Allen bisher aufgenommenen Teilnehmenden wurde schriftlich und in einem Informationsgespräch zugesichert, den be-

gonnenen Lehrgang mit einem Schulabschluss beenden zu können.

Die Mitgliederversammlung der vhs hat des Weiteren entschieden, ihr Engagement im Bereich der nachholenden Schulabschlüsse auf den mittleren Bildungsabschluss und die Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss zu konzentrieren und verstärkt fortzuführen. Als Träger der Abendrealschule Konstanz hält die Volkshochschule an ihrem zweijährigen Lehrgang zum Erwerb des Realschulabschlusses fest.

Neue Schülerinnen und Schüler werden für dieses Angebot auch weiterhin zum nächsten Schuljahr aufgenommen. Gleiches gilt für den Vorbereitungskurs zum Erwerb des Hauptschulabschlusses. Die Angebote der vhs sind - sofern sie sich nicht explizit an eine besondere Zielgruppe, wie beispielsweise die Integrationskurse, richten, für alle Interessenten offen. Es wird nicht erhoben, ob jemand einen Migrationshintergrund hat oder nicht. Sofern bei einzelnen Angeboten im schulischen Bereich besonderer Förderbedarf erkennbar ist, werden Unterstützungsangebote geschaffen. Dies war in den Vorbereitungskursen zum Erwerb des Hauptschulabschlusses bereits mehrfach der Fall.

Die Schulleitung des Abendgymnasiums wurde unmittelbar nach den Sommerferien über der Entscheidung informiert. Nachdem die Abstimmungen mit dem Regierungspräsidium über die geplante Schließung erfolgt waren, wurden der Beirat und anschließend auch die Lehrerschaft und die Schüler am 6.11.2017 informiert.

Mit Antrag vom 15:11.2017 fordert Kreisrat **Müller-Fehrenbach** eine Beratung über Maßnahmen zur Weiterführung des Abendgymnasiums; der Antrag ist als **Anlage 2** beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen

Solange das Abendgymnasium mit Genehmigung des Regierungspräsidiums Freiburg weiter fortgeführt werden kann, entsteht den Trägern ein jährliches Defizit von ca. 20.000 €.

Sollte das Regierungspräsidium Freiburg die Genehmigung wegen zu geringen Anmeldezahlen im ersten Schuljahr (Mindestschülerzahl: 16 Schüler) künftig nicht mehr erteilen, müsste die vhs die Aufwendungen in voller Höhe selbst tragen. Der Zuschuss des Landes in Höhe von ca. 240.000 würde wegfallen, die Gesamtkosten von ca. 270.000 € (inkl. Sach- und Verwaltungsaufwand) müsste die vhs dann selber tragen.

<u>Anlagen</u>

Anlage 1 - Tabelle über die Entwicklung der Schülerzahlen

Anlage 2 - Antrag der CDU-Kreistagsfraktion